

1873/J XX.GP

des Abgeordneten Wabl , Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Alkohol-Steuer und Monopolgesetz 1995

Nach dem Alkohol-Steuer und Monopolgesetz 1995 darf Alkohol, der unter Abfindung hergestellt wird

a) in Kleingebinden ausschließlich an Gast- und Schankgewerbetreibende und Letztverbraucher

b) in anderen als Kleingebinden ausschließlich an Inhaber von Alkohollagern abgegeben werden.

In der Praxis bedeutet das beispielsweise, daß österreichische Biobauern an Bioläden keine Schnäpse abgeben dürfen, während dort spanische, französische oder englische Schnäpse angeboten werden .

Da keine österreichische gewerbliche Biobrennerei ausfindig gemacht werden konnte, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen eine österreichische gewerbliche Biobrennerei bekannt? Wenn ja, welche?
2. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit in Bioläden auch österreichische Bioschnäpse und Brände angeboten werden können?
3. Ist die gesetzliche Vorschrift, daß Abfindungsbrenner nur mehr an Endverbraucher und die Gastronomie abgeben dürfen, eine zwingend notwendige EU-Anpassung oder eine nationalstaatliche Regelung?